

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 eppl 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011 DE
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011 Seite: 1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren:

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 2 04851 00000
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: eppl 4851
Klebstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Klebstoff zur Verklebung verschiedenster Substrate.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

E. Eppl & Co. GmbH

Hertzstr. 8

71083 Herrenberg

Telefon: 07032 / 9771-17

Telefax: 07032 / 9771-60

www.eppl-chemie.de

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail (fachkundige Person):

labor@eppl-chemie.de

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: 07032 / 9771-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36/38	Reizend	Reizt die Augen und die Haut.
Xn; R48	Gesundheitsschädlich	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
N; R51-53	Umweltgefährlich	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Repr.Cat.3; R63	Fortpflanzungsgefährdend Cat.3 (Repr. Cat. 3)	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise:

11	Leichtentzündlich
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 epple 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011 DE
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011 Seite: 2 / 8

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

enthält:

Toluol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Kunstharzlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
265-151-9		24,9 - 49,9
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Naphtha,	
649-328-00-1	wasserstoffbehandelt, niedrig siedend F; R11 / Xi; R38 / Xn; R65 / R67 / N; R51-53	
205-500-4		9,9 - 24,9
141-78-6	Ethylacetat	
607-022-00-5	F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	
203-625-9		9,9 - 24,9
108-88-3	Toluol	
601-021-00-3	F; R11 / Repr.Cat.3; R63 / Xn; R48/20-65 / Xi; R38 / R67	
204-658-1		2,4 - 9,9
123-86-4	n-Butylacetat	
607-025-00-1	R10 / R66 / R67	

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 eppl 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011

DE
Seite: 3 / 8

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 eppl 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011

DE
Seite:4 / 8

Lagerklasse:

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
203-625-9 108-88-3	Toluol	AGW	190 50		mg/m3 ppm
205-500-4 141-78-6	Ethylacetat	AGW	1500 400		mg/m3 ppm
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	MAK	480 100		mg/m3 ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 240 min.

Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 240 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374.

Geprüfte Handschuhe sind z.B. Butyl Plus R 0.5 35cm der Fa. COMASEC GmbH. Weiter Informationen unter www.wingisonline.de/handschuhe von der GISBAU.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe weiß

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 eppl 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011

DE
Seite: 5 / 8

Geruch: nach Lösungsmitteln

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt:	-4 °C		
Zündtemperatur (Tz):	460 °C		
untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.-%		
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol.-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	100,00 mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,10 g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	unlöslich		
pH bei 20 °C:	-		
Viskosität bei °C	3500-4000 mPa*s		
Lösemittelrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	36 Gew.-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	64 Gew.-%		
Wasser:	0 Gew.-%		

9.2. **Sonstige Angaben:**

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 epple 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011

DE
Seite: 6 / 8

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.:

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	HARZLÖSUNG
Seeschifftransport (IMDG):	RESIN SOLUTION
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Resin solution

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

Landtransport (ADR/RID):	III
Seeschifftransport (IMDG):	III
für Gebinde > 30 Liter:	II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	III
für Gebinde > 30 Liter:	II

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID)	UMWELTGEFÄHRDEND
-------------------------	------------------

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 epple 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011

DE
Seite: 7 / 8

Marine pollutant: p

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E
SONDERVORSCHRIFT 640H

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 582
VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 582

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

F; R11 Leichtentzündlich
Repr.Cat.3; R63 Fortpflanzungsgefährdend Cat.3 (Repr. Cat. 3)
Xn; R48/20-65 Gesundheitsschädlich

Leichtentzündlich
Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich: Kann

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 2 04851 00000 eppl 4851
Druckdatum: 10.11.2011 Bearbeitungsdatum: 30.09.2011
Version: 1.1 Ausgabedatum: 30.09.2011

DE
Seite:8 / 8

Xi; R38 R67	Reizend	beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Reizt die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xi; R36 R66	Reizend	Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R10 Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Entzündlich. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N; R51-53	Umweltgefährlich	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme

n.a. = nicht anwendbar
n.b. = nicht bestimmt

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.